

# NIEDERSCHRIFT Nr. 7/2018

über die Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Johannes Posch (Ersatzmitglied für Christian Hofmann), Doris Isser (Ersatzmitglied für Klaus Nagl), Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Dr. Nikolaus Fischler (Ersatzmitglied für Markus Isser), Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 2

Schriftführer: Wolfgang Winkler

## **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

1. Antrag des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:  
Einheitliche Widmung Gp. 1912/1 Firma Physiotherm von Freiland in Gewerbegebiet
2. Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 10.12.2018
3. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Haushaltsjahr 2019
4. Budget 2019 der Gemeinde Thaur Immobilien KG-Beratung und Beschlussfassung
5. Budget 2019 der Gemeinde Thaur – Beratung und Beschlussfassung
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur siebten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Daraufhin gelobt das Ersatzgemeinderatsmitglied Johannes Posch in die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

### **zu 1)**

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Die Firma Physiotherm beabsichtigt das im Osten ihrer Grundparzelle 1912/1 bestehende Technikgebäude abzurechen und an selbiger Stelle ein Bürohaus zu errichten. Dieses Bürohaus besitzt eine Tiefgarage, ein Erdgeschoss mit Verkaufsräumen und im Endausbau drei Obergeschosse mit Büroräumen und begrüntem Dachgarten.

Die Gp. 1912/1 ist überwiegend, als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet.

Nunmehr ist die Umwidmung einer rd. 143 m<sup>2</sup> großen Teilfläche im Norden der Gp. 1912/1 von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 erforderlich.

Eine rund 551 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Gp. 1912/2 (Physiothermstraße) ist von Sonderfläche Gärtnereibetrieb, Glashäuser/Folientunnel gem. § 43 Abs. 1a TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016 umzuwidmen.

Und eine rund 321 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Gp. 1912/2 ( Physiothermstraße) von Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016.

Darüber hinaus werden die betreffenden Teilflächen der Physiothermstraße als örtliche Straße gekennzeichnet.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Physiothermstraße – Physiotherm“ FÄ/084/11/2018, ausgearbeitet.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 2)**

Am 10.12.2018 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass im Jahr 2018 insgesamt € 20.000,00 an den Verein Raupenkinder als Subvention ausbezahlt wurde. Dies entspricht einer Überschreitung des Budgets von € 5.000,00. Der Ausschuss möchte wissen, warum diese Zusatz-Subvention notwendig war und wie viel man in Zukunft im Budget vorsieht?

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass die Anzahl der durch den Verein Raupenkinder betreuten Kinder, durch den Ausbau der gemeindeinternen Kinderbetreuung (Kinderkrippe) stark gesunken sei. Dadurch gibt es auch weniger Einnahmen für den Verein. Vom Verein wurde darauf reagiert und man musste sich von einer Betreuerin trennen. Bürgermeister Christoph Walser ist der Auffassung, dass man € 20.000,00 im Budget vorsehen soll. Nach der Pensionierung der Leiterin der Spielgruppe, soll die weitere Vorgehensweise bezüglich der finanziellen Unterstützung des Vereins neu behandelt werden.

Der Überprüfungsausschuss hinterfragt ein formloses Schreiben des Sportvereins für die Kostenübernahme des Zeltes beim Herzlauf in Höhe von € 1.093,20. In Zukunft soll bei solchen Unterstützungen auch die tatsächliche Rechnung beigelegt werden.

Bürgermeister Christoph Walser übergibt dem Obmann des Überprüfungsausschusses die Rechnung des Zeltverleihes. Diese stimmt mit den Angaben im formlosen Schreiben überein.

Der Sportverein erhält für die Durchführung des Patschenballes jährlich € 1.500,00 an Subvention. Der Ausschuss möchte wissen, warum man diese Subvention ausbezahlt bzw. in welchem Ausschuss dies besprochen wurde.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass dies eine Pauschalabgeltung der Aufwände für das Kinderfaschingsprogramm am Nachmittag sei. Die Saalmiete für das „Alte Gericht“ muss jedoch vom Sportverein in voller Höhe getragen werden.

Die Ausgaben für die Jungbürgerfeier beliefen sich auf € 9.378,52. Der Ausschuss regt an zu hinterfragen, ob diese Art der Feier noch zeitgemäß ist.

Bürgermeister Christoph Walser gibt zu bedenken, dass die Jungbürgerfeier lediglich alle zwei Jahre stattfindet. Bei dieser Veranstaltung ist das Engagement der jeweiligen Jungbürger maßgeblich. In wie fern man die Veranstaltung verbessern kann soll im entsprechenden Ausschuss diskutiert werden.

Dem Überprüfungsausschuss ist aufgefallen, dass mehrere Angestellte der Gemeinde Kilometergeld abrechnen. Der Ausschuss möchte wissen, ob jeder Dienstnehmer Kilometergeld schreiben darf und von wem dies genehmigt bzw. kontrolliert wird. Weiters wäre anzudenken, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Nach Möglichkeit sollte mit dem „Essen-auf-Rädern“-Auto gefahren werden.

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass die Forstinspektion für die Kontrolle des Kilometergeldes des Waldaufsehers zuständig sei. In allen anderen Fällen liegt die Zuständigkeit beim Amtsleiter. Weiters erklärt er, dass bereits jetzt nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

**Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 10.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.**

### zu 3)

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt die nachfolgenden Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) vor.

<b>Abgabenart</b>	<b>Hebesätze (inkl. USt.)</b>
<b>Grundsteuer A</b>	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 14.12.1992
<b>Grundsteuer B</b>	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 12.7.2006
<b>Vergnügungssteuer</b>	wird nicht eingehoben
<b>Hundesteuer</b>	der erste Hund € 50,00 und jeder weitere € 80,00 für Wach- und Berufshunde: € 45,00 Therapie- und Assistenzhunde € 0,00 GR.-Beschluss vom 14.12.2017
<b>Kommunalsteuer</b>	3 v.H.d. Lohnsumme (gem. Bundesgesetz Nr. 819/1993)

<b>Erschließungsbeitrag</b>	3,5 % d. Erschl.K.F. lt. LGBl. 58/2011 Verordnung LGBl.Nr. 184/2014 vom 16.12.2014 GR-Beschluss 14.12.2017
<b>Ausgleichsabgabe</b>	Gem. § 9 TBO bzw. LGBl. 60/1984 bzw. lt. VO gem. GR.-Beschluss vom 2.12.1980 und 20.07.1988 bzw. GR.-Beschluss 14.12.1992
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 1,60 je m <sup>3</sup> Baumasse lt. TVAAG, GR.-Beschluss 14.12.2011
<b>Wasserbenützungsgebühren</b>	ab 01.10.2018 € 0,94 je m <sup>3</sup> Verbrauch € 25,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 7m <sup>3</sup> , € 26,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 20m <sup>3</sup> Zählermiete f. Großbereichszähler, 20 % von den Anschaffungskosten GR.-Beschluss 14.12.2017
<b>Kanalanschlussgebühren</b>	€ 5,58 je m <sup>3</sup> Baumasse lt. TVAAG für Neubauten; Niederschlagswässer: € 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage GR.-Beschluss 14.12.2017
<b>Kanalbenützungsgebühren</b>	€ 2,18 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch ab 01.10.2017  Niederschlagswässer: € 0,15 je m <sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche GR.-Beschluss 20.12.2016  <b>neu ab 01.10.2018 € 2,23 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch</b>

<b>Müllabfuhrgebühren</b>	<p>Restmüllgrundgebühr € 23,00 je Person, bis 15. Lebensjahr € 11,50 pro Person</p> <p>weitere Gebühr (pro Entleerung): Restmüllsack 60 l € 2,15, 90 l Kübel € 3,25, 120 l Kübel € 4,35, 800 l Container € 29,00, 240 l Kübel € 8,70;</p> <p>Bioabfallgrundgebühr: € 10,50 pro Person, Bioabfallsäcke (Einheit = 23 Stück zu je 10 l) € 2,00, Bioabfallsack 10 l € 0,80 für jene Pers. die keine Bioabfallgrundgebühr bezahlen;</p> <p>Gebühren im Wertstoffhof:          Sperrmüll je m<sup>3</sup> € 28,30 und je kg € 0,20,          Altholz je m<sup>3</sup> € 9,40 und je kg € 0,10,          Bauschutt je kg € 0,15,          PKW-Reifen je Stück € 1,10 mit Felge € 2,90, LKW-Reifen je Stück € 4,35 mit Felge € 8,70, Motoröl je Liter € 0,10;</p> <p>GR.-Beschluss 09.12.2013</p>
<b>Friedhofsgebühren</b>	<p>einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 15,00 für ERG, € 30,00 für DRG, € 30,00 für EWG, € 60,00 für DWG und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Grabstelle,          Graberrichtungsgebühr € 588,00 je Grabstelle;          Urnengrab:          einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 30,00 je Urnengrab und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Urnengrab</p> <p>Die Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr soll zusätzlich zu der laufenden Gebühr verrechnet werden.</p> <p>GR.-Beschluss 14.12.2017</p>
<b>Kindergartenbeiträge</b>	<p>3-jährige Kinder € 20,00 je Monat, für jedes weitere 3-jährige Kind € 10,00 je Monat          Ganztagesbetreuung:          3-jährige Kinder € 40,00 je Monat          4 und über 5-jährige Kinder € 20,00 je Monat          GR.-Beschluss 22.07.2009</p>



außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen. Der Finanzverwalter erklärt, dass die von der Gemeinde an die Immobilien KG überwiesenen Mietzahlungen für Investitionen in das Kultur- und Veranstaltungshaus „Altes Gericht“, die Volksschule und das Feuerwehrhaus verwendet werden. Für die Volksschule sollen neue Möbel angekauft werden.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 5)**

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Anhand von Power-Point-Folien erläutert Finanzverwalter Andreas Gasser das Haushaltsbudget für das Jahr 2019. Der ordentliche Haushalt beläuft sich im Jahr 2019 auf € 9.314.300,00. Im außerordentlichen Haushalt sind keine Budgetposten vorgesehen. Somit beläuft sich der Gesamthaushalt im Jahr 2019 auf € 9.314.300,00.

GR Karin Sommeregger und GR Johann Graßmair erkundigen sich über einige Budgetposten des Voranschlages beim Finanzverwalter. GR Johann Graßmair regt aufgrund der budgetären Situation an, die geplante Restaurierung des „Torbogens“ am Ruinenareal zu verschieben. GR Mag. Josef Bertsch anerkennt den engen Budgetrahmen angesichts der in den vergangenen Jahren realisierten Großprojekte. Der verbleibende Spielraum ist denkbar gering und so fordert er, die Mittel für die Flutlichtanlage am Trainingsplatz auf andere derzeit zu knapp bemessene Budgetposten umzuschichten. Sollte es sich finanziell ausgehen, kann die Flutlichtanlage auch noch im Herbst realisiert werden. Weiters appelliert er an den Bürgermeister das Projekt „Sportplatz-Neu“ mit mehr Druck voranzutreiben, um so den aktuellen Liquiditätsengpass zu entspannen. GR Ing. Mag. Johannes Giner sieht ein Liquiditätsproblem der Gemeinde. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind maßgebend für den finanziellen Spielraum der Gemeinde. Daher sollte man gemeinsam am Projekt „Sportplatz neu“ arbeiten, um somit zusätzliche Kommunalsteuern zu lukrieren. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank stellt fest, dass der finanziell frei verfügbare Spielraum jährlich abnimmt und die Fixkosten steigen. Er appelliert an den Gemeinderat sich an das Budget zu halten, da jede außerplanmäßige Ausgabe wieder finanziert werden muss. Auch er kann sich vorstellen die Sanierung des „Torbogens“ und die neue Flutlichtanlage zeitlich nach hinten zu verschieben. BGM Christoph Walser gibt an, dass viel in Grundvermögen investiert wurde. Sollten sich im Zuge der Grundzusammenlegung noch weitere Grundstückskäufe anbieten, muss man darüber diskutieren und gegebenenfalls auch fremdfinanzieren. Er regt an, Ausgaben mit niedriger Priorität (Torbogen, Flutlicht) erst im Laufe des Jahres oder sogar erst im Folgejahr umzusetzen. Die einzelnen Projekte sollen vom Gemeinderat gesondert behandelt und vor der Umsetzung beschlossen werden.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 6)**

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass der Finanzverwalter Andreas Gasser sich beruflich verändern möchte. Aus diesem Grund wird das Dienstverhältnis einvernehmlich mit 30. April 2019 aufgelöst. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der gesamte Gemeinderat beim Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit.

**zu 7)**

GR Josef Wopfner erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich des Radwegekonzepts. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass dies im Planungsverband ausgearbeitet wird. Von Seiten der Landwirtschaft im Grundzusammenlegungsgebiet gibt es Widerstand an der Umsetzung des Projektes. Man wird jedoch einen gütlichen Weg für alle Beteiligten finden.

GR Barbara Thien-Mattulat regt an, in der nächsten Ausgabe des „Jochwind“ einen Artikel über die Förderungen zur „Altengerechten Badsanierung“ vom Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Wohnbauförderung zu veröffentlichen.

Einige Mandatare kritisieren die eingeschränkten Zeiten am Eislaufplatz für das freie Eislaufen (14:00 Uhr bis 16:30 Uhr). Amtsleiter Wolfgang Winkler gibt zu bedenken, dass durch die Gemeinde Aufsichtspersonal gestellt werden muss. Es ist bei diesen Eiszeiten schon fast unmöglich mit dem derzeitigen Bauhofpersonal die Aufsichtspflicht zu erfüllen. Am Freitag übernehmen die „SV-Thaur Altherren“, am Wochenende und an Feiertagen der Stockverein die Aufsicht.

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: